

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	19
A. Einleitung	27
B. Die Homeschooling-Bewegung in Deutschland	30
C. Einfachgesetzliche Anknüpfungspunkte für ein Recht auf Homeschooling	36
I. Anordnung der allgemeinen Schulpflicht im Landesrecht	36
II. Keine Genehmigung des Homeschooling als Privatschule	38
1. Traditioneller und funktionaler Schulbegriff	39
2. Historische Auslegung des Art. 7 GG	40
3. Fazit: Keine Gleichsetzung von Schule und Privatunterricht	42
III. Voraussetzungen für die Gestattung des häuslichen Privatunterrichts nach einfachem Recht	42
1. Notwendigkeit einer eigenständigen gesetzlichen Regelung	43
2. Bundesländer mit Regelungen zur Gestattung des häuslichen Privatunterrichts	44
a) Voraussetzungen für einen Anspruch auf Gestattung des häuslichen Unterrichts	47
b) Tatbestandliche Voraussetzungen der Ausnahme- und Befreiungsvorschriften	47
c) Notwendigkeit einer Ermessungsreduzierung auf Null	49
d) Zwischenbetrachtung: Kein Anspruch auf Gestattung von Privatunterricht	51
3. Bundesländer ohne Regelungen zur Gestattung des häuslichen Privatunterrichts	51
IV. Zusammenfassung und Ausblick: In der Praxis ausnahmslose Geltung und Durchsetzung der Schulpflicht	55

D. Verfassungsrechtliche Beurteilung der Schulpflicht	56
I. Gang der Untersuchung	56
II. Der staatliche Bildungs- und Erziehungsauftrag	56
1. Umfang: Wissens- und Wertevermittlung	58
a) Art. 7 Abs. 1 GG im Verständnis der herrschenden Auffassung: eigenständiges Mandat zur Erziehung	58
b) Kritik in der Literatur: Bloßer Bildungsauftrag des Staates	59
c) Unmöglichkeit der Trennung zwischen Bildung und Erziehung	60
d) Zwischenbetrachtung: Unvermeidbare Werthaltigkeit des Schulunterrichts	63
2. Herleitung des Erziehungsauftrags	64
a) Historische Auslegung des Art. 7 Abs. 1 GG	64
aa) Die Schulaufsicht im preußischen Schulrecht und in der Weimarer Republik	64
bb) Einführung der Schulaufsicht in das Grundgesetz als Anknüpfung an das historische Begriffsverständnis	67
cc) Zur Kritik am Vergleich mit der WRV	68
dd) Keine bloße Absage an die Kirchengemeinschaft in Art. 7 Abs. 1 GG	73
ee) Zwischenfazit: Schulaufsicht als umfassende Schulhoheit	74
b) Systematische Auslegung des Art. 7 Abs. 1 GG	74
c) Übereinstimmung mit anderen Verfassungsbestimmungen und -werten	77
aa) Der staatliche Erziehungsauftrag im Einklang mit den Prinzipien einer freiheitlichen Demokratie	78
(1) Die Systemneutralität eines staatlichen Erziehungsauftrags	78
(2) Der Erziehungsauftrag als förderliches Element eines freiheitlich-demokratischen Staates	79
(a) Die Demokratisierungsfunktion des staatlichen Erziehungsauftrags	80
(b) Die Integrationsfunktion des staatlichen Erziehungsauftrags	81

(aa) Integration im Sinne Smends: Lebensäußerung des Staates	82
(bb) Integration als Existenzgrundlage des Staates im Verständnis der Smend-Schule	83
(cc) Integration als Existenzgrundlage des Staates außerhalb des Verständnisses der Smend-Schule	85
(dd) Zwischenbetrachtung: Integration des Gemeinwesens zur Sicherstellung staatlicher Einheit	88
(c) Demokratisierungs- und Integrationsfunktion als legitimes Anliegen	89
(3) Zwischenfazit: Der staatliche Erziehungsauftrag im Einklang mit der freiheitlichen Demokratie des Grundgesetzes	90
bb) Der staatliche Erziehungsauftrag im Interesse der Schüler	90
cc) Der staatliche Erziehungsauftrag in Koexistenz mit dem Elternrecht	92
dd) Zwischenfazit: Der staatliche Erziehungsauftrag in Übereinstimmung mit anderen Verfassungsbestimmungen und -werten	93
III. Die Schulpflicht als Mittel zur Durchsetzung des Erziehungsauftrags	94
1. Zur Verhältnismäßigkeit der Schulpflicht	95
a) Die Schule im Verständnis des Bundesverfassungsgerichts: Eine Stätte der Sozialisation und der Integration	95
b) Zur Notwendigkeit einer Verhältnismäßigkeitsprüfung	98
2. Herleitung der Schulpflicht aus Art. 7 GG	100
a) Umkehrschluss aus Art. 7 Abs. 2 GG	100
b) Umkehrschluss aus Art. 7 Abs. 4 GG	103
c) Genetische Auslegung des Art. 7 GG	106
d) Zwischenbetrachtung: Legitimation der Schulpflicht aus Art. 7 GG	110

e) Mögliche Neubewertung im Wege eines Verfassungswandels	110
aa) Generelle Möglichkeit und Voraussetzung eines Verfassungswandels	111
bb) Annahme eines Verfassungswandels in Abhängigkeit von den sachlichen Gründen für die Schulpflicht	114
(1) Vermittlung kognitiver Fähigkeiten	115
(2) Sozialisationsfunktion der Schule	115
(3) Wertbezogene Erziehung zu Demokratie und Integration	117
(a) Integrations- und Demokratisierungsfunktion zur Begründung der Schulpflicht	118
(aa) Zur Kritik an der Unfreiheitlichkeit der Integrations- und Demokratisierungsfunktion	119
(bb) Zur Kritik an der Integrationsfunktion mit Blick auf die Aufteilung des Sekundarschulwesens	121
(cc) Zur Kritik an der Integrationsfunktion mit Blick auf die Privatschulgarantie	122
(dd) Zum Verweis auf andere demokratische Staaten ohne bestehende Schulpflicht	124
(ee) Zwischenbetrachtung: Integrations- und Demokratisierungsfunktion als sachlicher Grund für die Schulpflicht	124
(b) Zum Vorwurf der unzureichenden Integrationswirkung des aktuellen Schulsystems	125
cc) Zwischenfazit: Kein Verfassungswandel	127
f) Keine Notwendigkeit einer expliziten verfassungsrechtlichen Anordnung	127
3. Fazit: Implizite Anerkennung der Schulpflicht in Art. 7 GG	128

IV. Die deutsche Schulpflicht im Lichte des Völkerrechts	129
1. Die Schulpflicht im Lichte des EMRK ZP I	131
a) Vereinbarkeit der Schulpflicht mit dem Bildungsrecht aus Art. 2 Satz 1 EMRK ZP I	131
b) Vereinbarkeit der Schulpflicht mit dem Recht der Eltern aus Art. 2 Satz 2 EMRK ZP I	132
aa) Achtenswerte Überzeugung i. S. d. Art. 2 Satz 2 EMRK ZP I	133
bb) Keine unverhältnismäßige Einschränkung des elterlichen Achtungsanspruchs	135
c) Zwischenbetrachtung: Schulpflicht in Übereinstimmung mit Art. 2 EMRK ZP I	139
2. Vereinbarkeit der Schulpflicht mit dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte	139
3. Vereinbarkeit der Schulpflicht mit der UN-Konvention über die Rechte des Kindes	144
4. Fazit: Völkerrechtskonformität der Schulpflicht	146
V. Die allgemeine Schulpflicht im Lichte der Grundrechte von Eltern und Kindern	146
1. Dogmatische Vorüberlegung: Auswirkungen der Legitimation der Schulpflicht in Art. 7 GG auf die grundrechtliche Prüfung	146
2. Mögliche Maßnahmen zur Durchsetzung der Schulpflicht	148
a) Schulzwang	148
b) Zwangsmaßnahmen gegenüber den Eltern	149
aa) Ermächtigungsgrundlagen für die Verhängung von Zwangsmaßnahmen	149
bb) Ermächtigungsgrundlagen für die zu vollstreckende Handlungsverfügung	151
c) Zwischenfazit: Möglichkeit von Zwangsmaßnahmen gegenüber Schülern und Eltern	154
3. Die Schulpflicht und die Grundrechte der Eltern	155
a) Das elterliche Erziehungsrecht aus Art. 6 Abs. 2 Satz 1 GG	155
aa) Das Elternrecht als negatorisches Eigenrecht	156
bb) Reichweite des Elternrechts: Erstreckung auf den Schulbereich	159
(1) Teleologische Auslegung des Art. 6 Abs. 2 GG	160

(2) Genetische Auslegung des Art. 6 Abs. 2 GG	161
cc) Keine Kindeswohlgefährdung durch Homeschooling	163
dd) Zwischenbetrachtung: Schutz des Homeschooling durch das Elternrecht	165
ee) Schulpflicht als Eingriff in das elterliche Erziehungsrecht	165
(1) Eingriff durch Einschränkung der eigenen Erziehungstätigkeit und seine Rechtfertigung	166
(2) Eingriff durch unerwünschte Fremdeinwirkung und seine Rechtfertigung	168
(3) Eingriff durch Pflicht zur Erziehungsmaßnahme und seine Rechtfertigung	171
ff) Zusammenfassung: Kein Recht auf Homeschooling unter Berufung auf das Elternrecht	175
b) Besondere Grundrechte religiös motivierter Eltern	176
aa) Zum Recht auf religiöse Kindererziehung	177
(1) Kein eigenständiges Grundrecht aus Art. 6 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. Art. 4 Abs. 1 und 2 GG	177
(2) Zur Verstärkung des Elternrechts durch die Religionsfreiheit	179
(a) Keine Schutzbereichsverstärkung durch den objektiven Gehalt der Religionsfreiheit	180
(b) Kein Abwägungsverbund mehrerer einschlägiger Abwehrrechte	181
(3) Zwischenbetrachtung: Weder eigenes Grundrecht noch Verstärkungswirkung	183
bb) Anknüpfungspunkte für einen Eingriff in die Garantien religiöser Freiheiten	184
(1) Kein Schutz vor unerwünschter geistiger Prägung der Kinder	185
(2) Kein Recht auf häusliche Unterrichtung aus Art. 4 Abs. 2 GG	188

(3) Die Schulpflicht als Problem der Bekenntnisfreiheit	189
(a) Ausübung der Bekenntnisfreiheit in Abhängigkeit von der Religionsmündigkeit der Kinder	189
(b) Kein Eingriff in die Bekenntnisfreiheit	191
(aa) Die Lehre vom Schutzzweck als einschränkendes Kriterium in der Eingriffsdogmatik	192
(bb) Der Schutzzweck der Bekenntnisfreiheit	194
(4) Die Inpflichtnahme der Eltern als Einschränkung der freien Religionsausübung	195
(a) Konkurrenzverhältnis zwischen dem Elternrecht und der Freiheit der Religionsausübung	197
(aa) Kein pauschales Vorrangverhältnis	197
(bb) Einzelfallbezogene Vorgehensweise: Verdrängung der Religionsausübungsfreiheit	199
(b) Exkurs: Rechtfertigung des Eingriffs in die Freiheit der Religionsausübung	200
cc) Zusammenfassung: Kein zusätzlicher Schutz aus Art. 4 Abs. 1 und 2 GG	202
c) Die Gewissensfreiheit aus Art. 4 Abs. 1 Var. 2 GG	202
aa) Kein Recht zur Fremdbestimmung aus Art. 4 Abs. 1 Var. 2 GG	203
bb) Die Inpflichtnahme der Eltern als Einschränkung der Gewissensfreiheit	204
cc) Verdrängung der Gewissensfreiheit durch das Elternrecht	206
dd) Exkurs: Rechtfertigung des Eingriffs in die Gewissensfreiheit	207
ee) Zusammenfassung: Kein zusätzlicher Schutz aus Art. 4 Abs. 1 Var. 2 GG	208

4. Die Schulpflicht und die Grundrechte der Schüler	208
a) Die allgemeine Handlungsfreiheit aus Art. 2 Abs. 1 GG	209
aa) Eingriff in die allgemeine Handlungsfreiheit durch die Anordnung der Schulpflicht	211
bb) Ausgestaltung und Einzelfallprüfung der Schulpflicht im Lichte der allgemeinen Handlungsfreiheit	213
(1) Qualitative Vorgaben an den Schulunterricht	214
(2) Keine Pflicht zum Schulbesuch bei Krankheit	217
(3) Keine Schulpflicht für Erwachsene	217
(4) Schulpflicht trotz schwindender Erziehungsbefähigung	219
b) Das allgemeine Persönlichkeitsrecht aus Art. 2 Abs. 1 i. V. m. Art. 1 Abs. 1 GG	222
aa) Beeinflussungsschutz aus dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht im Verständnis des Bundesverfassungsgerichts und der Lehre	223
bb) Das allgemeine Persönlichkeitsrecht als Recht auf nicht gelenkte Persönlichkeitsentwicklung	226
(1) Kein genereller Einwirkungsschutz	227
(2) Beeinflussungsschutz aus der Menschenwürdegarantie	228
(3) Beeinflussungsschutz aus dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht	229
(4) Keine Begrenzung auf einen etwaigen Indoktrinationsschutz	230
(5) Zwischenbetrachtung: Schutz vor gezielter Einflussnahme	231
cc) Die Schulpflicht im Spannungsfeld mit dem Recht auf nicht gelenkte Persönlichkeitsentwicklung	231
dd) Abgrenzung zur sog. negativen Informationsfreiheit	233
ee) Bloße Gefährdung als Eingriff in das Recht auf nicht gelenkte Persönlichkeitsentwicklung	235
ff) Pflicht zum Schulbesuch als Eingriff in das Recht auf nicht gelenkte Persönlichkeitsentwicklung	237

gg)	Ausgestaltung der Schulpflicht im Lichte des Rechts auf nichtgelenkte Persönlichkeitsentwicklung	238
c)	Die Freiheit der Person aus Art. 2 Abs. 2 Satz 2 GG	239
aa)	Die Schulpflicht als Problem der Freiheit der Person i. S. e. Verhaltensfreiheit	241
	(1) Die Schulpflicht als Eingriff	243
	(a) Unbeachtlichkeit der physischen Wirkung	243
	(b) Unbeachtlichkeit der Zweckrichtung	247
	(2) Kein Widerspruch zum Schutzzweck der Freiheit der Person	248
	(3) Zwischenfazit: Die Schulpflicht als Eingriff in Freiheit der Person i. S. e. Verhaltensfreiheit	249
bb)	Die Schulpflicht als Problem der Freiheit der Person i. S. e. negatorisches Schutzrechts	249
cc)	Zwischenbetrachtung: Schulpflicht als Eingriff in die Freiheit der Person unabhängig von der grundrechtstypischen Einordnung	254
dd)	Die Schulpflicht als bloße Freiheitsbeschränkung	255
ee)	Ausgestaltung und Einzelfallprüfung der Schulpflicht im Lichte der Freiheit der Person	256
	(1) Unverhältnismäßigkeit der Freiheitsbeschränkung wegen Mobblings in der Schule	257
	(2) Trotz Mobblings kein Recht auf Homeschooling	259
	(3) Zusammenfassung: Kein Recht auf Homeschooling unter Berufung auf die Freiheit der Person	260
	(4) Exkurs: Kein Anspruch des gemobbten Kindes auf Homeschooling aus dem Recht auf körperliche Unversehrtheit oder dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht	261
d)	Grundrechte religiös motivierter Homeschooler	262
aa)	Kein Recht auf Erziehung entsprechend religiöser Überzeugung	262

bb) Keine Befreiung von der Pflicht zum Schulbesuch aufgrund unerwünschter geistiger Einwirkungen	264
(1) Die religiös-weltanschauliche Selbstbestimmung als Schutzgut der Glaubensfreiheit	265
(2) Keine Fremdbestimmung in religiös-weltanschaulicher Hinsicht durch die Pflicht zum Schulbesuch	267
cc) Gerechtfertigte Einschränkung der Religionsausübung durch die Pflicht zum Schulbesuch	268
dd) Zusammenfassung: Kein Recht auf Homeschooling unter Berufung auf die Freiheiten aus Art. 4 Abs. 1 und 2 GG	274
VI. Fazit: Zulässigkeit der Schulpflicht und kein Recht auf Homeschooling	274
E. Zusammenfassende Thesen	275
Literaturverzeichnis	281